

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentliche Sitzung ab**  
**16:00 Uhr)**  
**am 06.06.2023**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus  
Beginn: 16:13 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:45 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Marcel Kaldek  
Herr Dr. Simon Lange  
Herr André Langeworth  
Frau Carla Steinkröger  
Herr Frank Strothmann, Vorsitzender

**SPD**

Frau Dorothea Brinkmann  
Herr Ulrich Gödde  
Herr Sven Rörig  
Frau Karin Schrader

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dominic Hallau  
Frau Gudrun Hennke  
Herr Paul John  
Herr Thomas Krause

**AfD**

Frau Heliane Ostwald

**Die Partei**

Herr Bjarne Lange (bis 17:45 Uhr)  
Herr Frederik Schouwink (ab 17:44 Uhr)

**FDP**

Herr Rainer Seifert

**Die Linke**

Herr Bernd Vollmer

**Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW**

Herr Robert Alich  
Herr Dietmar Krämer  
Frau Gordana Kathrin Rammert

**Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Günter Seidenberg

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Bielefeld	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Anita Lange

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 33. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es erfolgen folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Folgende Punkte werden zurückgezogen bzw. abgesetzt:

- 4.4 Antrag von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB], Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen
- 4.7 Gemeinsame Erklärung zum Neubau der ICE-Trasse Bielefeld und Hannover
- 6 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld
- 13 Osnabrücker Straße zwischen Siekbreede und Waldbreede, Anlage von Radfahrstreifen
- 19 Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur - weiteres Vorgehen

Es erfolgen folgende Ergänzungen:

- 4.9 Umsetzungsbericht Radentscheid und Umsetzungskonzept Rad
- 9.1 Änderungsantrag FDP-Fraktion "Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt"
- 9.2 Antrag CDU-Fraktion "Abschluss der Vorplanung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt"

Im Nachtrag wurden Unterlagen zu folgenden Punkten zugesandt:

- 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.05.2023
- 17 Modellprojekt „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ – Bielefelder Ergebnisse für den Infrastrukturbereich
- 20 Sachstand zur Direktvergabe
- 31.1 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.05.2023

## Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.05.2023**

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden **Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2023 (Nr. 32) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Stand Glasfaserausbau weiße Flecken und graue Flecken**

**Das Amt für Verkehr teilt mit:**

**Geförderter Glasfaserausbau: Fertigstellung im Projekt „weiße Flecken + Schulen“**

*Die Stadt Bielefeld hat in 2016 einen Antrag auf Wirtschaftlichkeitslückenförderung im Rahmen des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau in den unterversorgten Bereichen (Wohn- und Gewerbegebiete) der Stadt Bielefeld gestellt. Außerdem wurden Fördermittel im Landesförderprogramm zur Kofinanzierung des Bundesförderprogramms Breitbandausbau beantragt. Im Wirtschaftlichkeitslückenmodell erhalten Netzbetreiber einen Zuschuss, um die sog. Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen und Gebiete, in denen der Glasfaserausbau für die Netzbetreiber nicht wirtschaftlich ist, auszubauen.*

*Der Förderantrag umfasste die sog. „weißen Flecken“ S. d. Förderkriterien sind dies Bereiche mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s und ohne eigenwirtschaftliche Ausbauankündigungen eines Netzbetreibers) Die unterversorgten Gebiete befanden sich v.a. in den eher ländlich geprägten Randlagen des Stadtgebietes, auf dem Höhenzug des Teutoburger Waldes und in Gewerbegebieten. Aufgrund einer Änderung der Förderbestimmungen konnte auch die Glasfaseranbindung von unterversorgten Schulstandorten in das Verfahren aufgenommen werden.*

*Durch eine weitere Änderung konnten zusätzliche Adressen an den geförderten Trassen sowie weitere weiße Flecken angeschlossen*

werden.

*Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb erfolgte als zweistufiges Verfahren mit einem vorgeschalteten europaweiten Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren. Im Frühjahr 2019 wurde der Zuschlag an die Stadtwerke Bielefeld erteilt. Im August 2019 erfolgte der Baustart des geförderten Glasfaserausbaus, die Fertigstellung erfolgte mit einem Jahr Verzögerung im März 2023.*

*Der Glasfaserausbau wurde auf einer Trassenlänge von insgesamt etwa 400 km durchgeführt, auf etwa 180 km wurden vorhandene Freileitungen und Leerrohre genutzt. Rund 2.300 Adressen liegen in den weißen Flecken und 81 % der Eigentümer\*Innen haben sich bislang für einen Glasfaseranschluss entschieden. An den übrigen Adressen wurde die Glasfaser bis zur Grundstücksgrenze verlegt (homes passed-Versorgung), sie können auch nachträglich noch angeschlossen werden. Im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus wurden 56 Schulstandorte mit Glasfaser angebunden. Die zuvor unterversorgten Bereiche sind nun gigabitfähig und zukunftssicher ausgebaut.*

*Die Stadt Bielefeld hat für den Glasfaserausbau im Projekt „weiße Flecken + Schulen“ insgesamt 24,8 Mio. EUR Fördermittel von Bund und Land NRW erhalten und trägt einen Eigenanteil von etwa 170.000 EUR. Derzeit wird der Verwendungsnachweis beim Bund vorbereitet.*

#### Geförderter Glasfaserausbau: Stand Förderprogramm „graue Flecken“

*Nach dem überraschenden Förderstopp im Oktober 2022 wurde zum 31.03.2023 die neue „Gigabitrichtlinie des Bundes 2.0“ für die graue Flecken Förderung veröffentlicht. Schwerpunkt der Förderung sollen Bereiche ohne eigenwirtschaftliche Ausbauperspektive, insbesondere in ländlichen Gebieten, sein. Alle Förderanträge eines Bundeslandes werden im Rahmen eines Scorings bewertet. Für die Stadt Bielefeld sind nur geringe Chancen auf Fördermittel zu erwarten, da die Versorgung aufgrund der vorangegangenen Förderverfahren und aufgrund des relativ hohen Anteils an Kabelversorgung als gut und die eigenwirtschaftliche Ausbauperspektive als hoch eingeschätzt wird. Das sog. Markterkundungsverfahren zur Abfrage der Versorgung und Ausbaumeldungen der Netzbetreiber ist am 14.04.2023 gestartet. Die Ergebnisse aus der Abfrage werden frühestens im Juni 2023 vorliegen, erst dann wäre eine Aussage zu den förderfähigen Bereichen im Stadtgebiet und dem Förderbedarf möglich.*

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 2.2**

**Mitteilung zur Veranstaltung "ohne auto mobil 2024"**

**Das Amt für Verkehr teilt mit:**

*Im September 2022 hat die Veranstaltung „ohne auto mobil“ bereits zum siebten Mal auf der für den motorisierten Verkehr gesperrten Strecke zwischen Bielefeld und Herford stattgefunden. Im Nachgang wurde die Veranstaltung reflektiert und es ist vorgesehen das Profil der Aktion zu schärfen und das Format anzupassen. Hierzu findet im Mai ein interner Workshop statt. Als eine erste Veränderung wird die Veranstaltung aus dem September in den April verlegt, da im September mehr konkurrierende Veranstaltungen stattfinden und sich der Auftakt in die Radsaison ideal anbietet.*

*In 2024 wird „ohne auto mobil“ am Sonntag, 21. April stattfinden. Die Streckenführung wird leicht verkürzt an der Radrennbahn starten und weiter nach Herford führen. An der Radrennbahn wird eine zentrale Veranstaltung stattfinden. Weitere themenbezogene Stände und Aktionen sind an der Strecke von Bielefeld nach Herford geplant. Die Veranstaltung wird von den Städten Herford und Bielefeld gemeinsam geplant. Die Themenpakete Kommunikation und Veranstaltungsorganisation sollen voneinander abgegrenzt und getrennt vergeben werden.*

*Die Städte Bielefeld und Herford übernehmen jeweils die Kosten für ihr Stadtgebiet. Die Stadt Bielefeld hat eine Förderung über 51.000 € beim Land NRW für die Durchführung der Veranstaltung „ohne auto mobil“ beantragt. Die Gesamtkosten wurden mit rund 90.000 € für alle Verkehrssicherungs- und Ver-/Entsorgungsmaßnahmen, Sanitätsdienste, Künstlergagen, Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit kalkuliert, so dass der von der Stadt Bielefeld zu tragende Eigenanteil rund 39.000 € betragen wird.*

Auf Frage von Herrn Lange, warum die Strecke zwischen Herford und der Radrennbahn verkürzt werde, antwortet Herr Lewald, dass der Aufwand verringert werden solle und der Streckenabschnitt innerhalb der Stadt nicht so stark frequentiert gewesen sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 2.3****Programm der Städtebauförderung für das Jahr 2023****Das Bauamt teilt mit:**

*Anlass: Veröffentlichung der Fördermaßnahmen für die Städtebau — und Gemeindeentwicklung für das Jahr 2023*

*Sachverhalt: Am 12.05.2023 wurde von dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW das Stadtentwicklungsprogramm für das Jahr 2023 veröffentlicht. Bei einem Förder-*

satz von 80% sind für die Stadt Bielefeld rd. 9,3 Mio. € für folgende Projekte eingeplant: Sennestadt: Errichtung Mehrzweckgebäude mit Umkleifunktion, City- und Stadtteilmanagement, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit Sieker-Mitte (neu): Ökologische Revitalisierung des Schulhofs der Rußheideschule, Herstellung Spielplatz Sperberstraße, Quartiersmanagement, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit Baumheide: Stadtteilmanagement (Fortführung), Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit, Prozessmanagement  
Nördlicher Innenstadtrand: Stadtteilzentrum "Helli", Quartiersbetreuungen, Hof und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds, Öffentlichkeitsarbeit Die komplette Übersicht über die Fördermaßnahmen kann auch auf der Homepage des MHKBD unter dem folgenden Link eingesehen werden:  
[https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/mhkbd\\_12.05.2023\\_anlage\\_programmliste.pdf](https://www.mhkbd.nrw/system/files/media/document/file/mhkbd_12.05.2023_anlage_programmliste.pdf)  
Weitere Informationen zu den Fördermaßnahmen erteilt das Bauamt, Abteilung Stadtentwicklung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 2.4 Sanierung von Fernwärmeleitungen im Bereich der Herforder Straße**

**Das Amt für Verkehr teilt mit:**

### **Baumaßnahme**

Ab Ende Juni bis voraussichtlich Sommer 2024 sanieren die Stadtwerke Bielefeld Fernwärmeleitungen in der Stresemannstraße und Herforder Straße. Zudem erfolgt der Anschluss von Gebäuden an das Fernwärmenetz. Die Baumaßnahme gliedert sich in vier Bauabschnitte zwischen Stresemannstraße und Willy-Brandt-Platz auf.

Das Amt für Verkehr beabsichtigt im Rahmen des Förderprogramms emissionsfreie Innenstadt die beidseitige Anlage von Radverkehrsanlagen zwischen Stresemannstraße und Zimmerstraße. Durch die Prüfung im Rahmen der Baustellenkoordination (Arbeitskreis Kanal- und Straßenbau), ergibt sich durch die vom Amt für Verkehr geplante Maßnahme eine Betroffenheit für die Stadtwerke Bielefeld. Im Vorfeld dieses Straßenbaus führen die Stadtwerke deshalb die Fernwärme-Sanierungsmaßnahme durch. Diese Terminkoordination beruht auf Absprachen mit dem Amt für Verkehr. Die Instandhaltung vorhandener Fernwärme-Leitungen ist darüber hinaus enorm wichtig, um ein verlässliches und zukunftsfähiges Fernwärme-Netz für die Stadt zur Verfügung zu stellen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Wärmewende in Bielefeld sind Maßnahmen wie die jetzige unerlässlich.

### **Bauabschnitte und verkehrliche Auswirkungen**

**Bauabschnitt 1:**

*Im ersten Bauabschnitt wird vor allem im Bereich der Stresemannstraße gearbeitet. Für den Autoverkehr gibt es in diesem Abschnitt noch keine Einschränkungen. Fußgänger können den Baubereich passieren, Radfahrer müssen beim Passieren des Baufelds absteigen.*

**Bauabschnitt 2:**

*Der zweite Bauabschnitt erstreckt sich entlang der Herforder Straße zwischen Stresemannstraße und Zimmerstraße. Die Fahrspur, Buslinie und der Radweg stadteinwärts werden während dieses Bauabschnitts gesperrt. Die Zimmerstraße wird halbseitig gesperrt, eine Ein- und Ausfahrt sind aber weiterhin möglich, so dass etwa das Parkhaus des Loom erreichbar bleibt. Die Fahrspur stadtauswärts ist weiterhin nutzbar.*

**Bauabschnitt 3:**

*Der dritte Bauabschnitt befindet sich entlang der Herforder Straße zwischen Zimmerstraße und Willy-Brandt-Platz. Die Fahrspur stadteinwärts muss hierfür gesperrt werden (Einbahnstraße). Stadtauswärts ist die Fahrspur nutzbar. Die Zimmerstraße wird halbseitig gesperrt, eine Ein- und Ausfahrt sind aber weiterhin möglich, so dass etwa das Parkhaus des Loom erreichbar bleibt.*

**Bauabschnitt 4:**

*Die Arbeiten im vierten Bauabschnitt erstrecken sich von der Friedrich-Ebert-Straße bis zum Willy-Brandt-Platz. Während dieses Abschnitts ist die Herforder Straße nur bis zur Zimmerstraße wieder in beiden Richtungen für den Verkehr nutzbar. Zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Zimmerstraße bleibt die Einbahnstraße stadtauswärts einspurig bestehen.*

**Verkehrsleitung/Umleitungen**

*Erste mögliche Umleitungsszenarien wurden zwischen SWB und dem AfV in mehreren Vorortterminen besprochen.*

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 2.5****Musikvideo-Premiere "Bielefeld...fährt Rad!"**

**Das Dezernat 3 - Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit teilt mit:**

*Am 3. Juni 2023 feierte das Musikvideo von „Bielefeld... fährt Rad!“ im Kino Lichtwerk Premiere. In dem Video warben 49 Darstellerinnen und Darsteller dafür, dass Bielefeld Rad fährt. Das Video ist auf der Homepage der Stadt Bielefeld hier <https://www.bielefeld.de/node/23891> zu*

sehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 2.6 Wohnungsmarktbarometer 2023**

Die Mitteilung des Bauamtes zu dem Wohnungsmarktbarometer 2023 ist als Anhang der Niederschrift beigelegt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3 Anfragen**

Keine

**Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1 Anfrage Fraktion Die Linke "Verkehrswende – App für das Parkleitsystem"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5628/2020-2025

***Der Text der Anfrage lautet:***

***Der Digitalisierungsausschuss hatte eine eigene App als Parkleitsystem in Auftrag gegeben. Inhaltlich gehört der Baustein zur Verkehrswende.***

***Wie ist der Sachstand der Umsetzung?***

***Begründung:***

***Dieser Digitalisierungsbaustein soll mit Reservierungsmöglichkeit von Parkplätzen in Parkhäusern und der Verbindung zum ÖPNV den Parksuchverkehr vermeiden und die Erreichbarkeit der Innenstadt aus dem Umland sicherstellen. Das gilt besonders auch bei Störungen im Straßensystem bei unvermeidlichen Baustellen etc.***

***Antwort lautet:***

***Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Umsetzungsstrategie zur Umsetzung der Ergebnisse aus der Konzeptstudie eines Verkehrsleitsystems (2783/2020-2025). Da in dem Projekt ein wesentlicher Baustein auch eine Optimierung des heutigen Parkleitsystems inbegriffen ist, erfolgt die Betrachtung ganzheitlich. Die politischen Gremien werden dazu in***

*2023 die entsprechenden Ergebnisse vorgestellt bekomme*

Herr Vollmer bemängelt, dass seit dem Beschluss im Digitalisierungsausschuss wenig passiert sei.

Herr Lewald erklärt Verständnis für die Enttäuschung. Nach der Entscheidung des Verwaltungsvorstandes könne jetzt ein Förderantrag für das Parkleitsystem gestellt werden. Dabei erläutert er die verschiedenen Projekte für die „Smart-City“ und die Digitalisierung der Infrastruktur sowie das Verfahren und den zeitlichen Ablauf des Förderantrages.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.2 Anfrage Fraktion Die Linke vom 14.02.2023 "Verkehrswende - Mobilitäts-App"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5623/2020-2025

**Text der Anfrage lautet:**

***Im Rahmen von Auftragsvergaben für ÖPNV-Leistungen werden gewöhnlich sehr detailliert die Bestandteile der zu erbringenden Leistungen beschrieben.***

***Inwieweit wurde in der Betrauung an moBiel der Umfang und die Ausgestaltung einer Mobilitäts-App beschrieben und festgelegt?***

**Zusatzfrage. Die Stadt Bielefeld entwickelt für ihre Online-Dienstleistungen eine eigene Service-App. Gibt es eine konkrete Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und moBiel bei der Entwicklung einer Mobilitäts-App?**

**Begründung:**

*Für die Leistungen und Angebot des öffentlichen Nahverkehrs und seiner ergänzenden Angebote ist sinnvoll eine eigene Mobilitäts-App notwendig. Bei einem derart wichtigen Element der Digitalisierung von Informationen und Angeboten ist eine Beteiligung der politischen Gremien (z.B. Seniorenrat, Beirat für Behindertenfragen) notwendig. Das muss gegebenenfalls im Rahmen der Betrauung geregelt werden.*

**Die Antwort lautet wie folgt:**

*In der Betrauung an moBiel ist grundsätzlich übergreifend die Kundeninformation genannt. Zudem wird auf eine Mobilitätsplattform verwiesen. In den jeweiligen Betrauungsberichten an die Stadt Bielefeld wird stets auf den aktuellen Entwicklungsstand der Mobili-*

*tätsplattform in Gestalt der moBiel YOU App Bezug genommen. So wird beispielsweise beschrieben, dass die im Jahr 2020 gestartete Projektarbeit zur Mobilitätsplattform, der neuen App von moBiel, die den Kund\*innen beim Ticketkauf und der Buchung der Sharing-Produkte einen großen Mehrwert bietet sowie die neuen E-Tarife vertreibt, fortgesetzt wurde. Im Mai 2022 erfolgte der Livegang der moBiel YOU App. An dieser wird kontinuierlich weitergearbeitet und weitere Funktionen schrittweise implementiert. Da es sich um ein Förderprojekt handelt, umfasst der langfristige Projektplan (zunächst bis zum Ende des Förderzeitraums Ende 2024) anhand der Ausschreibung respektive des Lastenhefts sowie der finalen Beauftragung bestimmte, vom Dienstleister zu erfüllende Anforderungen. Hier kann es zu Änderungen im Ablauf und der Priorisierung kommen (insbes. auch durch unvorhergesehene äußere Faktoren, wie beispielsweise Situation in der Ukraine oder neue Tickets (9-Euro-Ticket, Deutschlandticket, Semesterticket-Upgrade, ...).*

**Zusatzfrage:**

*Die Stadt Bielefeld entwickelt für ihre Online-Dienstleistungen eine eigene Service-App. Gibt es eine konkrete Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und moBiel bei der Entwicklung einer Mobilitäts-App?*

**Antwort der Verwaltung:**

*Die moBiel YOU App soll als Mobilitäts-App für Bielefeld weiterentwickelt werden. Über einen Jour Fixe zwischen moBiel und Amt für Verkehr besteht ein permanenter Austausch bezüglich des Stands der Weiterentwicklung der Mobilitätsplattform. Zudem ist der Kundenbeirat einbezogen, um Kundenrückmeldungen direkt berücksichtigen zu können.*

Herr Vollmer merkt an, dass die Stadtverwaltung stärker bei moBiel eingebunden werden sollte. Daher würde er mehr Handlungsbedarf sehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.3**

**Anfrage FDP-Fraktion zu "Theoretische maximale Kapazität von Solarenergie durch Dächer in Bielefeld"**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5816/2020-2025

***Wieviel Energie Potential steckt rein theoretisch noch auf den Dächern der Bielefelder Häuser, wenn ca. 80% der geeigneten Dachflächen mit Solarpanels ausgestattet werden würden?***

***Zusatzfrage: Wieviel Prozent des derzeitigen Strombedarfes könnte man damit decken?***

**Begründung:**

**Laut der Konzeptstudie zur Klimaneutralität aus der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wird in Zukunft wohl die dreifache Menge Strom benötigt. Zur Klimaneutralität sollte dazu so viel grüner Strom wie möglich in Bielefeld selber produziert werden.**

Das Umweltamt antwortet wie folgt:

Laut Bielefelder Solarkataster stehen in Bielefeld rund 13 km<sup>2</sup> Dachfläche (privat und gewerblich) zur Verfügung, die hinsichtlich ihres Einstrahlungspotenzials für die solare Nutzung geeignet oder gut geeignet sind ([www.solare-stadt.de/bielefeld](http://www.solare-stadt.de/bielefeld)).

Inwieweit diese Dachflächen auch statisch geeignet sind, kann aus dem Solarkataster nicht abgeleitet werden. Gerade für die vielen großflächigen Gewerbedachflächen kann oftmals nicht davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Aufbauten (PV-Module/Aufständigung/Balastierung) in angezeigter Größe möglich sind.

80 % der oben genannten 13 km<sup>2</sup> - also 10,4 km<sup>2</sup> - könnten bei einem angenommenen durchschnittlichen Wirkungsgrad der Solarmodule von 15 % rund 772,8 Mio. kWh Strom pro Jahr erzeugen. Diese Strommenge würde rechnerisch ca. 512.000 Bürgerinnen und Bürger mit klimafreundlichem Strom versorgen.<sup>1</sup>

Die Verwaltung weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den genannten Zahlen um theoretische, rein rechnerische Werte handelt, die in der Praxis aufgrund o.g. Sachverhalte deutlich abweichen können.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die energetischen Bedarfe in Bielefeld nicht allein über Photovoltaik auf Dachflächen durch erneuerbare Energien gedeckt werden können. Technologien wie Windkraft oder Freiflächen-PV müssen ebenso berücksichtigt werden. Den Einfluss von großen PV-Anlagen (Gewerbe-PV & Freiflächen-PV) auf die installierte Gesamtleistung zeigt die folgende Grafik (Abb. 1).

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

**Antrag von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB], Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer für das Vermieten oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen**

---

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5753/2020-2025

Herr Strothmann stellt fest, dass Herr Gugat nicht anwesend ist. Da die Verwaltung tätig geworden sei, könnte der Antrag auf sich beruhend gelassen werden.

abgesetzt

-.-.-

**Zu Punkt 4.5****Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030,  
hier: Realisierung einer Mobilstation am Niederwall**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5542/2020-2025

Herr Dr. Lange befürwortet den Beschluss der BV Mitte. Er fragt zum einen nach der Evaluierung des neu eröffneten Radhauses, um Potentiale erkennen zu können, und zum anderen nach der städtebaulichen Entwicklung und dem Standort die Mobilitätsstation am Niederwall.

Herr Seifert erklärt, dass seine Fraktion der Einrichtung der Mobilitätsstation am Niederwall zustimmen könnte. Bei dem Punkt 2. der Beschlussvorlage würden sie jedoch dem Beschluss der BV Mitte folgen wollen. Er kritisiert, dass das Amt für Verkehr zum wiederholten Male einen Beschluss zu einer geänderten Radverkehrsführung hier In einen Beschluss über die Mobilitätsstation einzubeschließen versucht. Er verweist auf den Beschluss der BV Brackwede zu der Mobilitätsstation in Brackwede. Er bemängelt, dass das Amt für Verkehr nicht die angefragten Informationen mitgeteilt hätte.

Frau Henneke begrüßt die Vorlage der Verwaltung und erklärt, dass Ihre Fraktion sich dem Beschlussvorschlag der BV Mitte anschließen würde.

Herr Lewald äußert sich dahingehend, dass eine Evaluierung der Mobilitätsstation am Niederwall vorgesehen sei. Außerdem sehe die Verwaltung es als erforderlich an, das Fahrradparkhaus zusätzlich zu dem Angebot der Mobilitätsstation zu betreiben. Die Fläche hinter dem Pizza Hut solle zu einer Grünfläche umgestaltet werden und der Alleecharakter am Niederwall solle trotz der Mobilitätstation erhalten bleiben. Die Äußerungen von Herrn Seifert weist er zurück. Es gehe um ein ganzheitliches Projekt, und dazu würde neben Niederwall auch Körnerstraße gehören.

Frau Rammert weist nochmal auf die Erweiterung der vorgesehenen Öffnungszeiten des Radhauses - sowohl 19:00 Uhr auch am Wochenende - hin.

Herr Lewald erläutert, dass aufgrund der noch fehlenden

Schließtechnologie eine 24-7-Öffnungszeit derzeit noch nicht möglich sei. Bei den jüngsten Events wurden die Öffnungszeiten ausgedehnt und eine stärkere Frequentierung konnte festgestellt werden.

Herr Dr. Lange fragt nach, ob die geplante Einrichtung der zweiten Fahrradreparaturstation an einem anderen Standort sinnvoller wäre und ob die geplante Pflasterung auf der ganzen Fläche oder nur punktuell durchlässig werden soll.

Herr Lewald antwortet, dass die Pflasterung punktuell durchlässig sein werde und eine zweite Reparaturstation an derselben Stelle nicht sinnvoll wäre. Es werde überlegt, ob dieses Tool innerhalb der Mobilitätsstation benutzt werden könnte. Die Details seien dazu noch nicht geklärt.

Herr Dr. Lange bittet darum, dass ein Hinweis aufgenommen werde, dass es keinen Sinn mache, nebeneinander zwei Reparaturstationen aufzustellen. Die im Radhaus vorhandene Station sollte beibehalten werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich Niederwall 6-10, 33602 Bielefeld in unmittelbarer Nähe zum Fahrradparkhaus „Radhaus“ (Niederwall 8) gemäß Mobilstationskonzept eine Mobilstation der Größe L zu errichten.**
  - bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen
2. **Die Verwaltung wird beauftragt Pläne für die Verkehrsführung vom Jahnplatz in Richtung Niederwall, mit Knotenpunkt Körnerstraße, vorzulegen und unterschiedliche Varianten für die Gestaltung der Körnerstraße zu prüfen und vorzustellen.**
  - abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen
  - getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

**Zu Punkt 4.6**

**Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030,  
hier: Umsetzung eines kommunalen Schulmobilitätskonzepts**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4651/2020-2025

Frau Steinkröger bemängelt die Gründung einer interdisziplinären Ar-

beitsgruppe „Schulmobilität“ ohne Vertreter aus der Bezirksvertretung Senne. Sie äußert ihr Unverständnis für die Personaleinstellung ohne Ortskenntnisse, die die Arbeitsgruppe zu begleiten haben.

Herr Seifert schließt sich Frau Steinkröger an. Er bemängelt den starken Personalaufbau der Verwaltung, worauf seine Fraktion regelmäßig in der Ratssitzung hinweise. Daher werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Rörig erklärt, dass Personal benötigt werde, um Konzepte umzusetzen. Die FDP-Fraktion würde die Mobilitätsverkehrswende nicht umsetzen wollen.

Herr Vollmer stimmt Herrn Seifert zu, dass es sehr viel Zeit beanspruche, als Politiker diese Datenmenge durchzuarbeiten. Die Verwaltung hätte die Aufgabe die ehrenamtlichen Politiker zu beraten. Dazu werde mehr Personal benötigt. Er stimmt Frau Steinkröger zu, dass Elternvertreter und Bezirksvertreter explizit gefragt werden sollten. Er wünsche sich, dass die Verwaltung eine Abstimmungsrunde über die Bezirke macht. Der Aufschlag sei gut, im Detail sollte etwas nachgeschärft werden.

Frau Steinkröger widerspricht Herrn Rörig, dass Herr Seifert das Konzept nicht wolle. Sie betont, dass die Bezirksvertretungen die Verwaltung beraten könnten.

Frau Henke erklärt, dass beim Schulmanagement die Zusammenarbeit zwischen Amt für Verkehr und Schulamt besonders wichtig sei. Bei einigen Schulen sei auch das Ordnungsamt beteiligt. Es sollte bei den Schulkonferenzen eine Dringlichkeitsliste erstellt werden und dann mit den Bezirken besprochen werden. Die Verwaltung sollte dann für die Umsetzung sorgen, wofür unbestritten Personal benötigt werde.

Herr Strothmann fasst die Anregungen von Herrn Vollmer und Frau Steinkröger nochmal zusammen: Es sollte eine stärkere Einbeziehung der Bezirksvertretungen in die Fragestellungen erfolgen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

- 1) **Das kommunale Konzept für die schulische Mobilität sowie das formulierte Oberziel „Die Stadt Bielefeld fördert die sichere, nachhaltige und eigenständige Mobilität von Schüler\*innen zur Realisierung der ‚Vision Zero‘, zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Salutogenese/ Gesundheitsförderung“ ergänzen die Mobilitätsstrategie 2030 als Grundlage für die Ausrichtung der Mobilitätsplanung in Bielefeld.**
- 2) **Die Verwaltung wird beauftragt, zur Koordinierung des Handlungsbereichs „Schulische Mobilität“ eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Schulmobilität einzurichten.**
- 3) **Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept empfohlenen Maßnahmen (baulich, organisatorisch, verhaltensbezogen, kommunikativ) auf Umsetzbarkeit zu prüfen, mit der Umset-**

zungsplanung zu beginnen und die erforderlichen politischen Beschlüsse einzuholen.

- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, als erste Maßnahme zur Umsetzung des Schulmobilitätskonzepts die Sanierung der Jugendverkehrsschule zu prüfen und mit den beteiligten Stellen abzustimmen.
- 5) In den Verwaltungsentwürfen zum Haushaltsplan 2024ff. sowie zum Stellenplan 2024ff. sind die notwendigen Haushaltsmittel bzw. die notwendige Mehrstelle zum schulischen Mobilitätsmanagement für das Amt für Verkehr (50 Prozent) bzw. das Amt für Schule (50 Prozent) von beiden Ämtern anzumelden.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 4.7

#### **Gemeinsame Erklärung zum Neubau der ICE-Trasse Bielefeld und Hannover**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5999/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

#### Zu Punkt 4.8

#### **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.1 sowie 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg / westlich Ostring“**

**- Stadtbezirk Heepen -**

#### **Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5263/2020-2025/1

Herr John begrüßt diesen Entwurfsbeschluss. Bei der Erarbeitung des Leitbildes werde seine Fraktion wie auch bei der Beschlussfassung anderer B-Pläne auf die Parkplatzsituation hinweisen. Außerdem möchte er an die Verwaltung weitergeben, ob entsprechend der

Nachfrage aus der BV Heepen hier über Fernwärme nachgedacht werden könnte.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ für das Gebiet nördlich des Kusenwegs, westlich des Ostrings sowie östlich anschließend an den Bebauungsplan Nr. III/H 13.1 wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird die 258. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen nördlich Kusenweg/ westlich Ostring“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
4. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**
5. ***Die Bezirksvertretung begrüßt die Planung der Verwaltung, im Rahmen des OGS–Ausbaus an der GS Am Homersen mindestens 4 klassengroße Räume zu realisieren und den bisher vorgesehenen Systembau (s. Ds. 5675/2020-2025) entsprechend zu vergrößern. Die Verwaltung wird gebeten, die überarbeitete Planung der Bezirksvertretung zeitnah vorzustellen.***
6. ***Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Stadtentwicklungsausschuss sich im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens sowie künftiger Verfahren für einen Anschluss an das Fernwärmenetz – soweit möglich – einzusetzen.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.9**

**Umsetzungsbericht Radentscheid und Umsetzungskonzept Rad**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5622/2020-2025

Herr Seifert erklärt sich enttäuscht über die Informationsvorlage. Die

Maßnahmen würden nur kurz aufgelistet. Zu den Maßnahmen, die im Planungsprozess seien, gäbe es keine weiteren Informationen. Hier fehle die Einbindung der Bezirke. Die Planungsvorlage Nr. 1097, Punkt 2 der Beschlussvorlage, hätte die BV Brackwede erneut in eine weitere Lesung geschoben, weil die Verwaltung nach weiteren Informationen gefragt worden sei. Die Informationen wären nicht geliefert und der Punkt auch nicht wieder auf die Tagesordnung genommen worden. Ein Beschluss zu diesem Punkt wäre in Brackwede nicht gefasst worden.

Herr Krämer fragt, ob beim Kusenweg nur eine Verbesserung des Radweges geplant sei oder ob die Verbesserung der gesamten Straße machbar wäre.

Herr Adamski erläutert, dass es dazu entsprechend Informationen der Verwaltung gegeben hätte. Selbst dort würde es einen getrennten Radweg geben, dann könnte das eine unter dem anderen laufen. Der Querschnitt des Kusenwegs würde eine Integration eines Radweges gar nicht hergeben. Zu Herrn Seifert erklärt er, dass, wenn seine Kritik in die Richtung gehen würde, dass die Verwaltung vor vollendete Tatsachen stellen würde, zu bedenken sei, dass derzeit noch eine Planungsphase Null bestehe. Der unzureichenden Beteiligung der Bezirksvertretungen stimme er zu. Den gegenwärtigen Vorwurf an die Verwaltung möchte er zurückweisen. Seit einem Jahr würde die Verwaltung die Bezirksvertretungen mehr mitnehmen, wodurch die Umsetzung der Projekte länger dauern würde.

Herr Krämer fasst fragend zusammen, dass auf dem Kusenweg ein Radweg gemacht werde und die Straße so bleiben würde wie sie sei.

Herr Adamski erklärt, dass das der Stand sei. Aber hier würde man über Radwege mit dem Radentscheid reden. Im Übrigen könnten die Bedenken von Herrn Krämer aufgenommen werden und im Gespräch mit Herrn Vahrson erläutert werden, inwieweit auch der Straßenbelag aufgrund des schlechten Zustandes des Kusenwegs mittelfristig ange-dacht werden könnte.

Herr Dr. Lange nennt den Adenauerplatz als Beispiel für „vollendete Tatsachen“. Bei der vorliegenden Informationsvorlage hätten die CDU-Fraktion und die Bezirksregierung Detmold die Situation anders bewertet. Er fragt nach Entwicklungskorridoren und der Planung zur Linie 4. Außerdem fragt er nach der Situation der Strategiegruppe und danach, wie viele Konzepte noch in der Pipeline seien, sowie nach den von Herrn Seifert geäußerten Projekten in den Stadtbezirken, die nicht weiter verfolgt werden würden.

Herr Adamski erklärt, dass die Verwaltung dem StEA eine Priorisierung der Konzepte bzw. Projekte nach den Sommerferien vorstellen werde. Er stelle fest, dass der FDP und der CDU der Ausbau der Radweg-netze zu langsam gehe. Die Verwaltung werde sich darum bemühen, noch schneller daran zu arbeiten.

Herr Seifert fragt nochmal nach, warum diese Infovorlage nicht in die Bezirke gekommen sei, sondern nur im Standortentwicklungsausschuss behandelt wird.

Herr Dr. Lange bemängelt, dass die Verwaltung die in den Bezirken von den Anwohnern, Gewerbetreibenden und Vertretern geäußerten Anregungen nicht verfolge. Es gebe Defizite, die klar benannt und behoben werden müssten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Herr Strothmann erklärt, dass - wie abgesprochen - die Punkte 9 und 12 vor den Anträgen (Punkt 5) besprochen werden.**

## Zu Punkt 9

### **Abschluss der Vorplanung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt (Mobilitätslinie)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6032/2020-2025

Herr Hallau erklärt, dass seine Fraktion mit den Planungen sehr einverstanden sei. Sie fänden auch die Anregung aus Sennestadt sehr sinnvoll. Bei der Verlängerung über die Württemberger Allee könnten sie sich jedoch nur eine Verlängerung bei einer positiven Umweltbetrachtung vorstellen, d.h. wenn der Baumbestand an dem Wald nicht gefährdet werde. Das wäre für sie ein Ausschlusskriterium.

Herr Seifert erläutert, dass seine Fraktion im April 2023 zu einem Vorgespräch eingeladen gewesen sei, bei dem die Sachlage genau und detailliert erläutert wurde. In der Sitzung hätte seine Fraktion angekündigt, dass ein Fragekatalog eingebracht werden würde. Diese E-Mail sei anscheinend im Amt für Verkehr nicht angekommen. Das sei ihm unverständlich, zumal die Antwort von Frau Gauthier (moBiel) erstellt worden wäre. Ohne die Beantwortung dieser Fragen könnte seine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Die Stadtbahnverlängerung sei ein wichtiges strategisches Ziel. Eine reine Fahrgaststeigerung sei für die Stadtbahnverlängerung nicht entscheidend. Da müssten Wachstumsimpulse für die Stadt kommen. Es werden neue Gewerbe und Wohngebiete durch die Stadtbahn erschlossen werden können, aber auch die Fragen um das S-Bahn-Konzept sollten geklärt werden. Man könnte sich auch einen Halt am Sennestadthaus vorstellen. Das müsste im Rahmend der Entwurfsplanung geklärt werden. Teile der Bezirksvertretungen Sennestadt und Senne hätten aufgezeigt, dass es viele offene Fragen geben würde. Daher würde seine Fraktion die Behandlung in 1. Lesung vorschlagen, um noch Antworten auf die Fragen bekommen zu können. Ansonsten plädiert er für die Zustimmung zum Änderungsantrag vor der Beantwortung der Fragen.

Herr Adamski erklärt, dass die Fragen beantwortet seien, aber offenbar leider nicht bei Herrn Seifert angekommen seien. Die Antworten würden nachgeliefert. Im Prozess sei die Verwaltung in der Vorplanung. Bei den Fragen handele es sich, etwa bzgl. P+R, um übergeordnete Fragen, die

überall und immer angegangen werden müssten. Sie seien deswegen für die gegenwärtige Entscheidung nicht relevant.

Herr Rörig schließt sich Herrn Adamski an. Er verweist auf die vielen Informationsveranstaltungen zu diesem Thema und bietet Herrn Seifert eine Sitzungsunterbrechung an, um die Antworten lesen und danach beschließen zu können. Seine Fraktion würde sich dem Beschlussvorschlag mit den in der BV Sennestadt beschlossenen Abweichungen anschließen wollen. Sie seien für eine Verlängerung entlang der Würtemberger Allee, sofern es wirtschaftliche Vorteile bringe. Wenn es Vorteile für ein großes Nahverkehrskonzept gebe, würde die SPD-Fraktion dem zustimmen. Den abweichenden Beschluss aus der BV Senne deute er als ein „Nein“ zum Projekt. Er ergänzt, dass die Verwirklichung eines so großen Projektes ohne einen Eingriff in das Grundstücksrecht nicht realisierbar sei. Trotz der Abänderung des abweichenden Beschlusses aus BV Senne durch die CDU-Fraktion würde er dem nicht zustimmen wollen.

Herr Dr. Lange erläutert nochmal den Verlauf der Diskussion um die Mobilität im Bielefelder Süden. Es könne nur geschlossen beschlossen werden, wenn keine offenen Fragen und Unsicherheiten mehr da seien. Er begründet die Stellung des Änderungsantrages. Er betont die Einrichtung und die parallele Entwicklung der P+R-Parkplätze sowie den Ausbau der Eikelmann-Kreuzung. Es seien viele Fragen in der Vorplanung nicht beantwortet worden, die enorm wichtig seien, unter anderem auch die Entwicklung der Buslinien. Es dürfe nicht zu einem Abbau der Buslinien kommen. Es solle zudem auf Enteignungen verzichtet werden. Transparenz an diesem Punkt sei sehr wichtig.

Herr Adamski erklärt, die Quartierparkproblematik treffe die Verwaltung in jedem Verfahren ebenso sowie die P+R-Parkplätze. Es sei eine hoheitliche Aufgabe der Kommune. Die Anregungen von Herrn Seifert nehme er genauso auf wie die Belange der Betroffenen. Dennoch dürfe man bei diesem Zukunftsprojekt nicht vergessen, dass es nicht nur um private und selektive Belange gehe, sondern um das große Ganze. Was den ÖPNV betrifft, seien Gespräche mit den Bezirksvertretern, den Mandatsträgern geführt worden. Dabei sei klageworden, dass eine signifikante Verbesserung stattfinden würde.

Herr Vollmer erwartet im diesem Stadium keine Detailklärung. Er beschreibt den Sinn und Zweck der Vorplanung. Für die Integration von Sennestadt in die Stadt sei die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 wichtig. Entwicklungen im Straßenverkehr hätten immer gemeinsame positive Effekte. S-Bahn-Konzepte bräuchten deutlich höhere Potenziale, er gehe von 40.000 bis 50.000 Bewohnern im Einzugsbereich aus. Außerdem sei die Nutzung der Bahnstrecke ein Kostenfaktor. Über die Eikelmannkreuzung sei schon ein Beschluss gefasst worden. Hinsichtlich der Enteignung schlägt er ein paralleles Vorgehen wie bei der Ortsumgehung Ummeln vor. Zudem müsse eine Kosten-Nutzen-Untersuchung gemacht werden.

Herr Strothmann weist nochmal darauf hin, dass es sich hier um eine Grobplanung handle.

Herr Adamski erklärt, dass die Verwaltung bei dieser Verkehrsvorpla-

nung mehr gemacht habe, als erforderlich sei, z. B. etwa eine Lärm-analyse und eine Stellplatzanalyse. Die Politik denke viel weiter als nach der Definition der Vorplanung nötig. Es könnten die Punkte im weiteren Verfahren beantwortet werden. Dies hindere nicht, heute die Vorplanung vom StEA bestätigen lassen, damit moBiel als Vorhabenträger weiterhin mit der Intensität weiterarbeiten könne.

Frau Schrader ergänzt, dass über Jahre die Fragen hätten gestellt werden können.

Herr Seifert äußert sich zu Herrn Rörig, dass die Sitzungspause entbehrlich sei. Die Antworten hätten in der Arbeitsgruppe besprochen werden müssen. Er bestätigt, dass es sich gegenwärtig um Vorplanungen handele. Dem Antrag der CDU könnte er zustimmen, den einzigen Grund für die Nichtzustimmung sehe er in dem Punkt mit den Buslinien. Er hätte dem Vorhaben mit den Ergänzungen durch seinen Antrag zustimmen können, andernfalls aber nicht.

Auf Nachfragen von Herrn Strothmann ergänzt Herr Seifert, dass der Antrag auf 1. Lesung obsolet sei.

Herr Dr. Lange weist nochmal darauf hin, dass P+R-Plätze bis dato nicht mitbedacht worden seien. Defizite habe es bei der Bürgerbeteiligung gegeben. Es sei eine sehr grobe Vorplanung. Die Detailplanung würde jetzt kommen.

Herr Strothmann lässt über die Änderungsanträge der CDU und FDP abstimmen (siehe unter Punkt 9.1 und 9.2).

Dann lässt Herr Strothmann über den Beschlussvorschlag mit den Ergänzungen aus BV Sennestadt abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

1. Die durch moBiel und das Amt für Verkehr erstellte Vorplanung für die Mobilitätslinie wird als Grundlage für die Entwurfsplanung beschlossen.
2. Das Amt für Verkehr und moBiel werden beauftragt, auf der Vorplanung aufbauend die Entwurfsplanung mit folgenden Schwerpunkten weiterzuentwickeln:
  - a) Weitere Optimierung der Straßenraumaufteilung entlang der L756, insbesondere in den Knotenpunktbereichen, zur Reduzierung des Flächenverbrauchs im Bereich der Ortslagen Senne und Sennestadt;
  - b) Vertiefung der Planungen im Bereich Sennestadt Nord (Elbeallee und Endhaltestelle Alsterweg) vor dem Hintergrund der bisherigen Anregungen;
  - c) Die in der Begründung aufgeführten Prüfaufträge werden umgesetzt;
  - d) Die Nutzen-Kosten-Untersuchung, auf der die Bewertung der Nahverkehrskonzept-Variante basiert,

- wird aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen aktualisiert. Sofern sich bei der aktualisierten Bewertung neben der Variante Alsterweg eine weitere Variante als tragfähig darstellt, wird diese im Rahmen der Entwurfsplanung vertieft untersucht.
- e) *Ziel soll es sein, die Linie 1 in Sennestadt in der Württemberger Allee enden zu lassen. Hierbei werden die Vorgaben der Standi 2016+, auch für die Wirtschaftlichkeit, zu Grunde gelegt. Dies soll möglichst umweltverträglich und unter Einbeziehung des Senner Hellwegs geschehen.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

---

### Zu Punkt 9.1 Änderungsantrag FDP-Fraktion "Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6287/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

- e) **Zusätzlich zu den in der Begründung aufgeführten Prüfaufträgen zeigt die Verwaltung auf, welche Wachstumsimpulse durch neue Gewerbe- und Wohngebiete um den neuen Stadtbahnabschnitt herum gesetzt werden können;**
- f) **Weiterhin aktualisieren moBiel und Verwaltung die Fahrgastprognosen vor dem Hintergrund des S-Bahn-Konzepts OWL und liefern eine angepasste Prognose zu den Kosten (Eigenanteil an Baukosten und jährliche Defiziterhöhung)**

- mit Mehrheit abgelehnt -

---

### Zu Punkt 9.2 Antrag CDU-Fraktion "Abschluss der Vorplanung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6294/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

- 1) **Die Leistungsfähigkeit der 1.756 ist für den MIV, den**

**Wirtschafts- und Logistikverkehr, insbesondere im Eickelmann-I(reuzungsbereich sowie der Abbiegebeziehungen im weiteren Straßenverlauf, sicherzustellen. Hierzu ist ein Verkehrsgutachten anzufertigen, welches besonders die Zunahme des Verkehrs sowie die Situation als Ausweichstrecke darstellt.**

- 2) Ein Konzept sowie der Ausbau von zusätzlichen P+R-Parkplätzen wird parallel mitgeplant.
- 3) Der Nahverkehrsplan wird mit der Maßgabe weiterentwickelt, dass es zu keiner Reduzierung der Buslinien und damit einhergehend zu keinem Attraktivitätsverlust kommt. Die Optimierungen der Nahverkehrsverbindungen, unter Berücksichtigung innovativer Mobilitätsformen, soll zentraler Bestandteil bei der Erreichbarkeit von Wohn- und Gewerbegebieten sein.
- 4) Die Eigentümer, Anwohner und Betroffenen sind unmittelbar über die Planungen sowie Auswirkungen zu informieren, um sicherzustellen, welche Grundstücke zur Verfügung stehen und an welchen Punkten die Planung verändert werden muss. Auf die Enteignung von Grundstücken soll dabei möglichst verzichtet werden.
- 5) Die geänderte Kosten-Nutzen-Untersuchung ist auf alle Varianten zu übertragen und den Gremien vorzustellen.
- 6) Die offenen Fragen aus den Bezirksvertretungen sind zeitnah zu beantworten bzw. in die Entwurfsplanung mit einzuarbeiten.

- mit Mehrheit abgelehnt -

**Herr Strothmann verpflichtet Herrn Schouwin von der Partei.**

**Zu Punkt 12**

**Weiteres Vorgehen beim Ausbau der Herforder Straße und Neubau der Ortsumgehung Ummeln**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6097/2020-2025

Frau Rammert bittet um 1. Lesung und regt an, die Einwände und Bürgereingaben vorgelegt zu bekommen, um sich dazu noch verhalten zu können.

Herr Dr. Lange stellt fest, dass bis dato nicht viel gemacht worden sei. Von der Verwaltung wünscht er sich, einen detaillierten Zeitplan in der nächsten StEA-Sitzung zu erhalten. Darin solle auch enthalten sein, wann die nötigen zusätzlichen Gutachten in Auftrag gegeben werden. Solche Gutachten wären sinnvoll. Durch die Verzögerung bleiben die Situation des Nadelöhrs. Seine Fraktion sei enttäuscht, dass man nicht schon weiter sei. Politisch sei der Ausbau für den südlichen Bereich beschlossen.

Herr Seifert bittet die Koalition, ihre Blockadehaltung aufzugeben und konstruktiv mitzuarbeiten, damit eine gute Lösung erreicht werden kann. Von den ortsansässigen Menschen werde auch gewünscht, dass da was passiert. Er wünsche sich eine Politik von Bürgern für Bürger.

Herr Adamski weist darauf hin, dass Vorhabensträger das Land NRW sei. Da gebe es unanfechtbares Planungsrecht, und bei Ummeln sei die Stadtverwaltung außen vor. Er bedauere sehr, dass er jetzt erst das Gremium informieren kann, denn er habe 7 Monate auf die Stellungnahme von Straßen NRW warten müssen. Das Tätigwerden der Verwaltung mit der Machbarkeitsstudie der modernen Mobilität für den Radschnellweg 2.0 von Herford nach Gütersloh stehe kurz vor dem Abschluss und nach den Sommerferien soll die Vorzugsvariante und die vorgeschlagene Trasse gezeigt werden. Das zeige, dass es weitergelaufen sei. Auf der anderen Seite hätte die Verwaltung zwei Varianten vorgestellt.

Herr Vollmer fasst nochmal zusammen, dass bei der Ortsumgehung Ummeln die Stadt außen vor sei. Er widerspricht Herrn Seifert, da die Ortsumgehungsstraße nur für einen Teil der Ummelner Bürger vorteilhaft sei. Für den anderen Teil der Bürger sei es eine zusätzliche Belastung. Der OWD sei vierspurig. Mit der Umgehungsstraße in Ummeln würden weitere Autos hinzukommen. Als Stadt müsste das Gremium sich nochmal ganz genau anschauen, was man mit der Ortsdurchfahrt mache. Es störe ihn, dass es die Stadt beim Thema Klimawende nicht schaffe, eine Alternative anzubieten. Es werde in der gegenwärtigen Koalition die B 66 sowie die L712N ausgebaut. Die B 61N sei auch noch auf dem Tableau. Beim Ausbau der Stadtbahnlinie 1 hätte die FDP sich jedoch enthalten. Auch bei dem Ausbau der Herforder Straße würden nur noch zusätzliche PKWs in die Innenstadt kommen.

Herr Hallau erläutert, dass der Bau der Umgehungsstraße das Mobilitätsproblem nicht lösen werde, sondern es eher in die Zukunft verlagere. Er würde die Informationsvorlage so zur Kenntnis nehmen und dementsprechend damit umgehen.

Herr Seifert antwortet Herrn Vollmer, dass nicht jede Straße mehr Verkehr bedeuten würde. Der Verkehr werde umgelagert. Bei der Ortsumgehung Ummeln gehe es um die Innenstadt von Ummeln. An dem Beispiel Halle in Westfalen habe sich durch die A 33 die Verkehrssituation auf der Bundesstraße, die mitten durch die Stadt führt, verbessert. Eine ähnliche Entlastung verspreche sich Herr Seifert für den Ortskern von Ummeln und eine neue Möglichkeit für den Radschnellweg. Er verweist dabei auf das Verkehrsmobilitätskonzept der FDP. Ein zentraler Punkt dabei sei die Trennung der Verkehre, denn alle Verkehre auf eine Straße bringen zu wollen, würde sehr breite Straßen erfordern. Neben der Verkehrsentslastung würde die Umgehungsstraße auch die klimatische Verbesserung mit sich bringen.

Herr Rörig kündigt nach der Sommerpause einen Antrag der Koalition dahingehend an, zu prüfen, was noch im unserem Rahmen der Zuständigkeiten möglich sei und wie vorgegangen werden könne. Er weist nochmal darauf hin, dass die CDU-Fraktion mit der Flächenproblematik in Ummeln offenbar anders umzugehen scheine, als in Sennestadt oder Brackwede bei dem Stadtbahnlinienausbau.

Frau Rammert spricht den größeren Flächenverbrauch an. Perspektivisch gebe es immer weniger Fläche. Die Verlagerung der Verkehre werde dadurch jedoch in die „falsche“ Richtung verlagert. Die Fahrgastzahlen bei der DB seien durch den Bau der A 33 deutlich zurückgegangen. Bei dem Erörterungstermin mit Straßen NRW und den Bürgermeistern/rinnen als Anlieger beim Lückenschluss A 33 gebe es punktuell sogar Mehrbelastung auf dem Bielefelder Gebiet mit dem Ausbau der A 33. Mehr Straßen würde auch mehr Verkehr bedeuten.

Herr John wiederholt, dass neue Straßen neuen Verkehr anziehen. Bei dem genannten Erörterungstermin hätte Straßen NRW Zahlen vorgelegt, dass auf den umliegenden Straßen 12 bis 15 % mehr Autos als vor dem Lückenschluss fahren. In Dornberg hätte man sich zur Aufgabe gemacht, auf der Bergstraße und im Twellbachtal nochmal eine Verkehrszählung durchführen zu lassen.

Herr Dr. Lange möchte klarstellen, dass seine Fraktion bereit war, die Zahlen transparent offen zu legen. Dem von der Koalition angekündigten Antrag nach der Sommerpause sagt er die nächsten Verbote voraus. Dazu sollten der Handel und die Wirtschaft ganz genau zuhören, was hier zukünftig geplant werden solle. Der Handelsverband hätte vor einigen Wochen veröffentlicht, wie sich der Handel durch das Verkehrskonzept verändert hätte. Vor Ort hätte man eine Zunahme an Wirtschaftsverkehren und Logistikverkehr. Diese Zunahme müsste in irgendeiner Form abgebildet werden. Bielefeld solle als Wirtschaftsstandort erhalten bleiben, was aber die Koalition nicht sehen wolle. Es würde auch eine Zunahme am motorisierten Verkehr im Bielefeld festgestellt werden, wozu auch E-Autos gehörten. Außerdem hinterfragt er mögliche Versäumnisse bei der Deutschen Bahn hinsichtlich der Verbindung zwischen Bielefeld und Halle in Westfalen.

Herr Vollmer erläutert, dass die von ihm genannten Zahlen hinterlegt seien. Zwischen dem Verkehr und der Wirtschaft gebe es keine Verbindung. Es gebe Unternehmen, die fernab von leistungsstarken Autobahnen liegen würden. Hinsichtlich Ummeln würde die neue Umgehungsstraße nicht genutzt, um Bielefeld zu verlassen, sondern derjenigen Verkehrsteilnehmer würde weiterhin durch den Ort durchfahren. Als Beispiel führt er Schloss-Holte-Stukenbrock auf. Der Stau über die Oerlinghauser Straße würde sich weiterhin trotz Ausbaus der A 33 halten. Es sei problematisch, dass das Verkehrsvolumen beibehalten werde. Auch das Angebot des ÖPNV sei teilweise nicht attraktiv, wenn Busse nur dreimal am Tag fahren.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

## **Zu Punkt 5 Anträge**

### **Zu Punkt 5.1 Antrag der Koalition "Pilotprojekt Grüne Welle Radverkehr"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6283/2020-2025

Herr Hallau erläutert den Antrag und stellt die Pilotstrecke Brackweder Stadtring vor.

Herr Kaldek erklärt, dass genau diese Straße ein Stau-Hot-Spot sei. Die Brackweder CDU befürchte, dass sich durch dieses Pilot-Projekt dieser Zustand verschlimmern werde. Daher können sie dem Antrag nicht folgen.

Herr Seifert bestätigt die Aussage von Herrn Kaldek als Anlieger vom Brackweder Stadtring. Grundsätzlich befürworte er die grüne Welle. Aber der Streckenabschnitt zwischen der Germanenstraße und der Windelsbleicher Straße sei die unglücklichste Stelle dafür. Die Anzahl der Radfahrer laut der Zählanlage halte sich in diesem Bereich deutlich in Grenzen. Als Teststrecke würde er daher alle anderen Strecken empfehlen. Es sei auch das Konfliktpotenzial dort sehr groß. Daher würde er vorschlagen, diesen Punkt nochmal mit der BV Brackwede zu besprechen und hier als 1. Lesung zu behandeln. Gerne könne es auch in anderen Bezirksvertretungen diskutiert und es könnten Vorschläge gesammelt werden.

Herr Vollmer erklärt, dass er den Stadtring als geeignet ansieht, wenn die Hauptstraße fertig sei. Bei dem Pilotprojekt wünsche er sich die Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und das Sammeln der Erfahrungen. Für ihn kämme momentan der Stadtring nicht in Frage, da es auch die Umleitungsstrecke für den ÖPNV sei. Er möchte kein Konfliktpotenzial zwischen den Radfahrern und dem ÖPNV. Gute Alternativen dazu würde er nicht sehen. Er würde den Antrag so auf den Weg bringen, jedoch mit der klaren Zielvorgabe, dass die Verwaltung sich Gedanken macht, an welcher Stelle ein geeignetes Pilotprojekt gemacht werden könnte. Der Stadtring sollte nur als Beispiel genannt sein.

Herr Alich schlägt die Heeper Straße als Alternative für das Projekt vor. Ansonsten würde es zu einer Diskriminierung des ÖPNVs kommen.

Herr Dr. Lange erläutert, dass vor Jahren schon vorgeschlagen worden sei, dass der ÖPNV eine Vorrangschaltung erhalte. Er plädiert für 1. Lesung als Idee. Mit dem Stadtring schließe er sich den Vorrednern an und sieht die Trasse nicht als zielführend an.

Herr Seidenberg weist darauf hin, dass es auf der Heeper Straße keinen Fahrradweg mehr geben würde und die Radfahrer, die dort auf dem gepflasterten roten Weg fahren würden, dort illegal führen.

Herr Strothmann lässt zunächst über den Antrag von Herrn Seifert auf die Verweisung in die Bezirksvertretung Brackwede abstimmen. Der Stadtentwicklungsausschuss lehnt den Antrag mit großer Mehrheit ab.

Dann lässt Herr Strothmann über den ursprünglichen Antrag der Koalition abstimmen. Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen eines Pilotprojektes die Grüne Welle für Radfahrende zu erproben.**

- mit Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 6**

**3. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ZustO) für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6123/2020-2025

abgesetzt

---

**Amt für Verkehr**

**Zu Punkt 7**

**altstadt.raum - aktueller Sachstand**

Herr Adamski berichtet, dass die Jury-Zusammensetzung und die Vorstellung für den Wettbewerb in der Sondersitzung vom Stadtentwicklungsausschuss am 13.06.2023 behandelt würden. Insofern würden dazu jetzt keine weiteren Erläuterungen gemacht.

Herr Seifert lobt die Arbeit des Amtes für Verkehr beim „altstadtraum 2.0“. Die Organisation und die Durchführung in dieser Weise wünsche er sich für andere Projekte ebenfalls.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

---

**Zu Punkt 8**

**Bauliche Umgestaltung der Unfallhäufungsstelle Herforder Str. / Heilbronner Str.**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5935/2020-2025

Herr Dr. Lange fragt zu den Planungen nach, ob eine bündige Halte-

linie für den Radverkehr mit dem normalen Verkehr nicht sinnvoller wäre.

Herr Lewald antwortet, dass die in den Planungen vorgesehene Halte-  
linienführung sinnvoll sei, denn es würde dadurch eine bessere Sicht  
für den Rad- und Fußverkehr ermöglicht. Die Verwaltung glaube, dass  
die hier vorgelegte Planung unter den Gegebenheiten in punkto Sicher-  
heit die beste Lösung sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Heepen beschließt die Umsetzung der von  
der Unfallkommission vorgelegten Planung zur Entschärfung  
der Unfallhäufungsstelle Herforder Straße / Heilbronner Straße.  
Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom  
13.10.2011 - Herabsetzung der Sondernutzungsgebühren für  
Veranstaltungen in der Zone 4 auf 25 % des Ansatzes  
befristet vom 01.04.2023 bis zum 31.12.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6075/2020-2025

Herr Seifert spricht das die BV Brackwede betreffende Problem an, das  
es für Brackwede einen Haushaltsposten für die Sondernutzungsge-  
bühren gäbe, und wenn diese jetzt gesenkt werden, Brackwede einen  
Minusbetrag auf dem Konto bekommen würde. Die BV Brackwede bitte  
darum, diesen Haushaltsposten dementsprechend anzupassen.

Herr Adamski sagt eine Weiterleitung an Herrn Kaschel zu, um diesen  
Betrag ausgleichen zu können.

Herr Strothmann lässt über die Beschlussvorlage abstimmen. Der  
Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als  
Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über  
Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen  
Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschlie-  
ßen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 11 Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6079/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis.

---

**Zu Punkt 13 Osnabrücker Straße zwischen Siekbrede und Waldbrede  
Anlage von Radfahrstreifen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5969/2020-2025

Herr Rörig begründet die 1. Lesung.

Herr Vollmer merkt an, dass diese Planung zwar provisorischen Charakter habe, er hätte jedoch ein Problem damit, wenn bei der Einrichtung einer Bushaltestelle nicht die Barrierefreiheit berücksichtigt werde. Er beschreibt, wie ein Provisorium erstellt werden könnte. Er bittet die Verwaltung, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Seifert erklärt, dass er grundsätzlich dieser Bikelane nicht kritisch gegenüberstehe. Er hätte dieser auch in der BV Brackwede zugestimmt, wenn es nicht die Probleme mit den Grundstückseinfahren geben würde. Daher möchte er zunächst die Antwort der Verwaltung abwarten, wie mit diesem Problem umgegangen werde.

Herr Kaldek spricht sich ebenfalls für die Behandlung in 1. Lesung aus.

- 1. Lesung -

---

**Zu Punkt 14 Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2022-IV**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5972/2020-2025

Punkt 14 wird zusammen mit Punkt 15 behandelt.

Herr John erläutert, dass an der Kreuzung Schröttinghauser Straße / Beckendorfstraße ein Unfallschwerpunkt sei. Er begrüßt es, dass die Unfallkommission das jetzt auch festgestellt hätte. Dem Vorschlag, eine Lichtanlage zu bauen, entgegnet er mit dem vor Jahren in der BV Dornberg gestellten Antrag, dort einen Kreisverkehr zu bauen. Dort würde reichlich Fläche zur Verfügung stehen. In der letzten BV Dornberg-Sitzung wurde ein Antrag an das Amt für Verkehr für den Bau eines Kreisverkehrs gestellt. Er bittet die Gremienmitglieder, dem Antrag zu folgen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt beide Informationsvorlagen zur Kenntnis.

-.-.-

## Zu Punkt 15

### **Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2023-I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5973/2020-2025

Diese Informationsvorlage wurde zusammen mit der Informationsvorlage unter Punkt 14 zur Kenntnis genommen.

-.-.-

## Zu Punkt 16

### **Umsetzung Radverkehrskonzept hier: Umsetzung der Bikelane Artur-Ladebeck-Straße und weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6056/2020-2025

Herr Rörig freut sich über das Zustandekommen eines guten stadtweiten Kompromisses, kritisiert das „Ausscheren“ der CDU-Fraktion. Er geht auf den abweichenden Beschluss der BV Brackwede ein. Eine Bürgerinformationsveranstaltung sei geplant, um Fragen zu beantworten, jedoch sei es nicht gewollt, die grundsätzliche Planung in Frage zu stellen und Zeit zu verlieren. Er befürchte eine Ablehnung durch die BV Brackwede in deren nächster Sitzung. Es gebe auch einen sachlichen Grund. In dem vorliegenden Fall sei es eine Abwägung. Der unmittelbar gefasste Beschluss würde dazu führen, dass gleich nach dem Umbau der Gleise direkt die Bikelane gebaut werden könne. Die Artur-Ladebeck-Straße sei dazu auch ganz wichtig, denn es sei die einzige Nord-Süd-Verbindung ohne eine große Steigung, die man gut mit dem Fahrrad nutzen könne.

Herr Hallau ergänzt, dass sich die BV Gadderbaum, auf dessen Gebiet der größte Teil der Bikelane liege, sehr konstruktiv damit auseinandergesetzt hätte. Die dort gefassten Ergänzungen würde seine Fraktion

mitbeschließen. Für den Beschluss der BV Brackwede fehle ihm jedoch das Verständnis. Diese dreihundert bzw. vierhundert Meter auf dem Gebiet von Brackwede seien höchst unauffällig.

Frau Ostwald erläutert, dass viele fundierte Bedenken von der Feuerwehr, von den von Bodelschwingh'schen Anstalten und den Rettungsdiensten vorgetragen worden seien. Auf dieser einer Spur werde es zwischen Gadderbaum und Brackwede Rückstau geben und kein Platz mehr für den Rettungsdienst. Sie hätte gesehen, wie ein Polizeiwagen mit Blaulicht und überhöhter Geschwindigkeit auf dem Radfahrstreifen gefahren sei, und da stelle sich ihr die Frage nach der Sicherheit des Radweges. Dagegen fände sie den gegenwärtigen Radweg sicherer. Daher würde sie den Kompromiss ablehnen.

Herr Seifert erläutert den Beschluss und das Abstimmungsergebnis von der BV Brackwede und weist erneut darauf hin, dass die BVs sich mit den örtlichen Gegebenheiten am besten auskennen würden. Für den Zeitdruck sei die kurzfristige Einreichung der Beschlussvorlage verantwortlich. Sowohl in der BV Gadderbaum als auch in der AG Spuren seien Bedenken geäußert worden, zu deren Nachvollziehung die FDP-Fraktion sich die Niederschrift von AG Spuren wünschen würde. Wenn die Beschlussvorlage nicht in 1. Lesung genommen werde, dann werde die FDP die Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Dr. Lange kritisiert die Präsentation der Beschlussvorlage kurz vor der Sommerpause unter dem Druck, auch gleich entscheiden zu müssen. Der 1. Lesung könnte daher seine Fraktion folgen. Er sehe die Notwendigkeit der Beratung, denn die Beschlussvorlage sei nicht differenziert genug und stelle beispielsweise nicht die Situation in den angrenzenden Wohngebieten dar und zu welchen Verkehrsverlagerungen es kommen würde. Ihm fehle ein Verkehrsgutachten. Es seien auch keine Alternativen vorgestellt worden und es fehle eine Stellungnahme von moBiel hinsichtlich des ÖPNV. Außerdem stelle sich die Frage, inwieweit das Vorhaben mit den erweiterten Gleisen planerisch vereinbar sei. Hinsichtlich des OWD gelte die Artur-Ladebeck-Straße als Ausweichroute, auch dazu seien die Szenarien zu klären und darzustellen. Er fragt auch nach dem Ab- und Anreiseverkehr für die 30.000 Beschäftigte von Bethel. Wenn ein Ausweichen von Verkehren in die Wohnbereiche stattfinden werde, würde es auch die Rettungswege behindern. Er kritisiert weiter die mangelnde Beteiligung der Anlieger. Eine Bürgerbeteiligung müsste vor der Maßnahme durchgeführt werden. Eine nach dem Beschluss veranstaltete Bürgerbeteiligung sei eher ein Schaufensterbeteiligungsprozess. Daher sei dieser Beschluss unvollständig.

Herr Adamski erläutert, dass die Leistungsfähigkeit mit einem qualifizierten Büro untersucht worden sei. Hieraus resultiere u.a., dass die Vierspurigkeit zwischen Adenauerplatz und Bethelbeck erhalten bleiben. Die entsprechenden Kammern seien intensiv befragt worden, es fand auch eine intensive Kommunikation mit der Feuerwehr statt, die entsprechend berücksichtigt worden sei. Ebenfalls wurde auch mit Bethel gesprochen. Mehr als städtischen Akteuren den Rahmen zu geben und eine Bestätigung der Planung zu bekommen, könne man nicht machen. Bei der Abstimmung könne er seiner Verwaltung keinen Vorwurf machen.

Herr John stellt fest, dass zwei vierspurige Straßen, nämlich die Artur-Ladebeck-Straße und der OWD über den Bielefelder Pass führten. Er zeige kein Verständnis für den Vortrag der FDP-Fraktion.

Herr Vollmer greift den Vortrag der CDU auf. Alternativen für die geplante Verkehrsführung würde es nicht geben. Das gegenwärtige Konzept hätte grundlegend die IHK vorgeschlagen. Er bittet die Verwaltung, dass bei den Bushaltestellen die Barrierefreiheit hergestellt werde.

Herr Rörig widerspricht der CDU- und der FDP-Fraktion.

Frau Steinkröger weist u.a. auf die Verkehrssituation in der Deckertstraße und vor den Schulen hin.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass auf der Seite 2 unten und der Berichterstattung die Gadderbaumer Straße als mögliche zukünftige Fahrradstraße genannt worden sei. Die BV Gadderbaum hätte dazu etwas beschlossen. Zur Hälfte jedoch liege die Gadderbaumer Straße im Stadtbezirk Mitte, der bis dato nicht mitbeteiligt worden sei. Daher sei es als eine reine Idee zu sehen, denn die BV Mitte müsste beteiligt werden. Die Gadderbaumer Straße sei eine wichtige Verbindung zwischen dem Betheleck und der Kreuzstraße.

Herr Strothmann erteilt Herrn Seifert das Wort. Frau Henke beantragt zeitgleich das Ende der Debatte. Herr Strothmann weist nochmal darauf hin, dass dieses Thema für die Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.06.2023 vorgesehen war. Die Gremienmitglieder einigen sich auf den Kompromiss, dass Herr Seifert und Herr Dr. Lange einen kurzen Wortbeitrag halten dürfen.

Herr Seifert kritisiert den Umgang von Herrn Vollmer und Herrn Rörig mit den Alternativen. Der vorhandene Radweg sei für viele Radfahrer ausreichend und könnte zudem ausgebessert werden. Alternativen könnten über andere Straßen geschaffen werden. Es müsste jedoch der mit dem Radentscheid geschlossene Vertrag erfüllt werden und daher werde auf die Alternativen nicht eingegangen.

Herr Dr. Lange äußert seine Enttäuschung, dass die gestellten Fragen von der Verwaltung nicht beantwortet worden seien. Er widerspricht Herrn Rörig und stellt einen Antrag auf Bürgerinformationsveranstaltung vor Beschlussfassung.

Herr Strothmann lässt über den Antrag auf 1. Lesung abstimmen. Der Antrag auf erste Lesung wird mit Mehrheit abgelehnt.

Sodann lässt Herr Strothmann über den Antrag der CDU-Fraktion über Bürgerinformationsveranstaltung vor der Beschlussfassung über die Umsetzung abstimmen. Der Antrag wird bei zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

- 1) Die Umsetzung der Bikelane Artur-Ladebeck-Straße zwischen dem Lönkert und dem Quellenhofweg gemäß der Anlagen 1-4
- 2) Die Entwurfs- und Ausführungsplanung der gesicherten Querung am Lönkert (Anlage 6) sowie im Abschnitt Quellenhofweg bis Gadderbaumer Straße (Anlage 5) unter Beibehaltung der 4-Spurigkeit
- 3) Den Planungsbeginn einer Fahrradstraße in der Gadderbaumer Straße mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 17

#### **Modellprojekt „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ – Bielefelder Ergebnisse für den Infrastrukturbereich Mobilität**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6195/2020-2025

Herr Vollmer merkt an, dass er eine Umsetzung im Rahmen von Regiopole erwartet.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

#### Zu Punkt 18

#### **Einführung des Deutschlandtickets**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6132/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis.

-.-.-

#### Zu Punkt 19

#### **Ausbau der öffentlichen E-Ladeinfrastruktur - weiteres**

**Vorgehen**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6163/2020-2025

Herr Strothmann stellt fest, dass die Vorlage nicht eingestellt ist.

Herr Dr. Lange bittet, die Vorlage für die nächste StEA-Sitzung fertig zu stellen und ausführlich zu berichten.

Herr Adamski sagt die Fertigstellung auch schon bis zum 13.06.2023 zu. Das Gremium entscheidet sich für die Aufnahme in die StEA-Sitzung nach der Sommerpause.

Frau Rammert erfragt, ob mit der Vorlage auch ein Konzept mitgeliefert werden könnte, bei dem die Bürgerinnen wie in der Stadt Oerlinghausen ihre Standorte nennen können, an denen sie gerne eine E-Ladesäule hätten.

vertagt

---

**Zu Punkt 20****Sachstand zur Direktvergabe**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6198/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt der Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis.

---

**Bauamt****Bauamt/Bauleitpläne****Zu Punkt 21****Bauleitpläne Brackwede**

Keine

---

**Zu Punkt 22      Bauleitpläne Dornberg**

Keine

--

**Zu Punkt 23      Bauleitpläne Gadderbaum**

Keine

--

**Zu Punkt 24      Bauleitpläne Heepen**

**Zu Punkt 24.1      Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße, südwestlich des Gewerbegebietes südlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings, westlich des Waldes an der Bachaue des Oldentruper Bachs, westlich des Ostrings und östlich der Hillegosser Straße sowie die 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“**

**- Stadtbezirk Heepen -**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6080/2020-2025

Herr John weist darauf hin, dass es einen Arbeitsauftrag zum Krähenwinkel an die Verwaltung gebe. Außerdem würde sich die BV Heepen Sorgen machen, dass die Versorgung von Kita und OGS problematisch sein könnte.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

**1. Der Geltungsbereich der 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“ wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2019 im Nordwesten und Südosten erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die im Entwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**

**2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2019 im Nordwesten und Südosten erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die im Bebauungsplanentwurf**

eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

3. Der Bebauungsplan Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße, südwestlich des Gewerbegebietes südlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings, westlich des Waldes an der Bachau des Oldentruper Bachs, westlich des Ostrings und östlich der Hillegosser Straße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

4. Gleichzeitig wird die 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.

5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

6. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.  
7. *Der Torbogen im Bereich der ehemaligen Hofstelle ist zu erhalten.*

8. *Der Kreisverkehr Hillegosser Str. / Bechterdisser Str. ist bis zum Baubeginn herzustellen.*

9. *Mit moBiel ist eine Abstimmung hinsichtlich der Linienführung und der Anordnung der Haltestellen herbeizuführen.*

10. *Die Erweiterung der GS Oldentrup (Zug- und OGS-Erweiterung) ist mit einem Zeitplan zu hinterlegen und zwingend bis zum Bezug des Baugebietes fertigzustellen. Die Erweiterung soll in Systembauweise erfolgen.*

11. *Soweit möglich, sind die Straßen im Plangebiet als Spielstraßen auszugestalten.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Jöllenneck

Zu Punkt 25.1 Erstufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark

**Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges sowie 260. Flächennutzungsplanänderung („Solarpark Deponie Schiefe Breede“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB**

**- Stadtbezirk Jöllenbeck -**

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan  
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6102/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) zum Entwurf wird gemäß Anlage A2 teilweise gefolgt.
3. Den Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz (Ifd. Nr. 2.8) und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 2.9) zu den Entwürfen wird gemäß Anlage A2 nicht gefolgt. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 und 52 (Ifd. Nr. 2.7), GASCADE Gastransport GmbH (Ifd. Nr. 2.17), Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Ifd. Nr. 2.23), Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (Ifd. Nr. 2.37) werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
5. Die Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 260. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächen-

**nutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 26      Bauleitpläne Mitte**

**Zu Punkt 26.1    Konversion in Bielefeld – Zwischennutzungskonzept für die ehemaligen Rochdale Kaserne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5284/2020-2025

Herr Vollmer äußert den Wunsch, dass die Gebäude für Sporthallen etc. genutzt werden dürfen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das als Anlage beigefügte Zwischennutzungskonzept für die ehemalige Rochdale Kaserne an der Oldentruper Straße 65 zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine teilräumliche und zeitlich begrenzte Öffnung der bundeseigenen Liegenschaft möglich ab Juli 2023 anzustreben und insbesondere sportliche sowie kulturelle Angebote zu ermöglichen. Für die Haushaltsplanung 2024 sollen Kosten in Höhe von 50.000 € eingestellt werden. Es wird beabsichtigt die Zwischennutzung der Außenanlage in den Sommermonaten auch über das Jahr 2023 hinaus zu ermöglichen.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 26.2    Konversion in Bielefeld – Entwurf der Rahmenplanung Rochdale**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6120/2020-2025

Herr Langeworth erläutert, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde, da es zu wenig PKW-Stellplätze für die Bewohner gäbe.

Frau Henneke erklärt, dass sie es sehr bedauern würde, dass die CDU auch in der BV Mitte nicht zugestimmt habe. Das Büro, das den Wettbewerb gewonnen hätte, zeige eine sehr zukunftsfähige Planung. Es fanden Bemühungen statt, dort eine autoarme Siedlung zu entwickeln, weil dieser Standort sehr innenstadtnah und sehr gut mit dem ÖPNV angebunden sei. Daher bittet sie um Zustimmung. Die Details würden in einer intensiveren Planung ausgearbeitet.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss den als Anlage angehängten Entwurf der Rahmenplanung Rochdale zu beschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß dem als Anlage angehängten Beteiligungskonzept durchzuführen und die Rahmenplanung rochdale für einen Beschluss im Herbst 2023 vorzubereiten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 26.3**

**Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz und südlich der Werner-Bock-Straße (Gebiet des in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“)**

**- Stadtbezirk Mitte –****Veränderungssperre**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5901/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen: Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz und südlich der Werner-Bock-Straße (Gebiet des in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“) wird**

als Satzung beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

...-

## Zu Punkt 27 Bauleitpläne Schildesche

### Zu Punkt 27.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/14.03 „Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße“ für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche -

#### Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6112/2020-2025

Herr John verweist auf die Neufassung der Leitlinien für die zukünftigen B-Pläne.

Herr Vollmer bemängelt, dass eine so große Fläche mit nur so wenig Wohnflächen bebaut werden soll. Unter dem Gesichtspunkt des Wohnungsmangels in Bielefeld sei das nicht richtig. Das durchgeführte Bürgerbeteiligungsverfahren sei außerdem fehlerhaft gewesen. Die Schuld dafür liege nicht bei der Verwaltung.

Frau Ostwald erklärt, dass sie Mitglied der BV Schildesche sei und dass unter Bürgerbeteiligung ein erfolgreicher Kompromiss gefunden worden sei.

Herr Moss erläutert kurz das Zustandekommen des Kompromisses.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

#### Beschluss:

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.

2. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen werden im Sinne des jeweiligen Verwaltungsvorschlages gemäß Anlage A2 Punkt 1 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und Punkt 2 (Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange) abschließend abgewogen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/14.03 „Wohnen zwischen Beckhausstraße und Huchzermeierstraße“ für eine Teilfläche östlich der Beckhausstraße und westlich der Huchzermeierstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 28      Bauleitpläne Senne**

Keine

---

**Zu Punkt 29      Bauleitpläne Sennestadt**

**Zu Punkt 29.1      Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte von Eckardtsheim, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

**Beschluss über Stellungnahmen**

## **Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4686/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3(1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum ersten Entwurf wird nicht gefolgt. Die Stellungnahme des TÖB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) zum ersten Entwurf wird teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise zurückgewiesen. Der
3. Stellungnahme des TÖB Nr. 2.13 (moBiel) wird gefolgt. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 2.1a und 2.1b (Polizei-präsidium), 2.7 (Bezirksregierung), 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz), 2.10 (Telekom), 2.11 (Vodafone), 2.15 (Westnetz), 2.16 (PLEDoc), 2.16 (Gascade), 2.17 (Gasunie), und 2.25 (ev. Kirche) werden zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Behörde Nr. 1.4 (Umweltamt) wird gefolgt. Die Stellungnahme der Behörde Nr. 1.15 (Untere Denkmalbehörde) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Stellungnahme des TÖB Nr. 2.12 (Stadtwerke Bielefeld) zum erneuten Entwurf wird teilweise zur Kenntnis genommen, teilweise zurückgewiesen. Die Stellungnahmen der TÖB Nr. 2.1a (Polizeipräsidium), 2.7 (Bezirksregierung), 2.8 (Landesbetrieb Wald und Holz), 2.10 (Telekom), 2.13 (moBiel), 2.23 (IHK) und 2.25 (ev. Kirche) werden zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Behörde Nr. 1.4 (Umweltamt) zum erneuten Entwurf wird gefolgt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage C beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. I/St 57 „Mischgebiet am Paracelsusweg“ für die Fläche zwischen Paracelsusweg, Semmelweisweg, Werkhofstraße und der „Grünen Mitte“ von Eckardtsheim wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 30**

### **Bauleitpläne Stieghorst**

Keine

-.-.-

Herr Strothmann erklärt dem Gremium, dass am 05.09.2023 die CDU-Fraktion aufgrund der Studienfahrt nach Israel nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Nach Abklärung mit der Verwaltung würde die StEA-Sitzung auf den 13.09.2023 verlegt werden. Herr Röhrig würde als Stellvertreter die Sitzung übernehmen. Alle anwesenden Gremienmitglieder sind damit einverstanden.

---

Frank Strothmann

---

Anita Lange